

**Interpellation Helfenberger-Waldkirch / Sennhauser-Wil / Schweizer-Neckertal****(32 Mitunterzeichnende):****«Entschädigungspraxis bei GAÖL-Verträgen und Auswirkungen auf die Landwirtschaft**

Im Rahmen der Umsetzung von GAÖL-Verträgen leisten Landwirte einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und zum Erhalt wertvoller Lebensräume. Dabei zeigen sich jedoch zunehmend Unstimmigkeiten bei der Entschädigung sowie bei den Rahmenbedingungen dieser Vereinbarungen.

Insbesondere führt die Verpflichtung von teilweise mehreren Pflegeschnitten pro Jahr zu einem deutlich erhöhten Arbeitsaufwand, während die Entschädigung bei lediglich rund 6 Franken pro Are gleichbleibt. Dies steht in einem offensichtlichen Missverhältnis zur effektiven Leistung und führt zu einer wirtschaftlichen Mehrbelastung der Landwirtschaftsbetriebe. Gleichzeitig bestehen Hinweise darauf, dass der Kanton in einzelnen Fällen externe Firmen mit deutlich höheren Ansätzen teilweise bis zu 40 Franken pro Are entschädigt.

Die GAÖL-Abgeltungen wurden mit 29 Franken Stundenlohn berechnet. Von diesen 29 Franken muss der Landwirt oder die Landwirtin die AHV, die IV, die EO, die Taggeldversicherung, die Unfallversicherung sowie die persönliche Vorsorge finanzieren. Zudem müssen die administrativen Arbeiten, die auch für diese Flächen anfallen, mit den 29 Franken, die auf dem Feld verdient werden, bezahlt werden. Und nicht zuletzt hat auch der Landwirt oder die Landwirtin Anspruch auf Ferien, diese müssen wie bei jedem selbständigen Unternehmer in der Kalkulation des Stundenansatzes einberechnet werden. Zudem müssen ab dem Jahr 2027 Landwirte für den Bezug von Direktzahlungen belegen, dass sie ihren Partnern/Partnerinnen, die auf den Betrieben mitarbeiten, sämtliche Sozialleistungen bezahlen, dies ist mit 29 Franken pro Stunde schlicht nicht möglich.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb bleibt die Entschädigung für landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen bei vorgeschriebenen zwei Schnitten pro Jahr bei lediglich 6 Franken pro Are, obwohl der Bewirtschaftungsaufwand dadurch massiv steigt?
2. Trifft es zu, dass die tiefen Entschädigungen oder ruinösen Entschädigungen mit budgetären Einschränkungen des Kantons begründet werden? Falls ja: Wurden die Gemeinden entsprechend darüber informiert und darauf hingewiesen, die kommunalen Schutzverordnungen möglichst zurückhaltend auszugestalten und so auf die finanziellen Möglichkeiten Rücksicht zu nehmen?
3. Weshalb entschädigt der Kanton in gewissen Fällen externe Firmen mit Ansätzen von bis zu 40 Franken pro Are? Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert diese unterschiedliche Entschädigungspraxis gegenüber landwirtschaftlichen Betrieben?
4. Wie begründet die Regierung die Differenz zwischen den Entschädigungen für Landwirtschaftsbetriebe und jenen für externe Dienstleister gegenüber den betroffenen Landwirten?
5. Welche Änderungen bei den gesetzlichen Grundlagen, den Richtlinien oder den Vertragsbedingungen wären aus Sicht der Regierung notwendig, damit die Leistungen der Landwirtschaft angemessen und verursachergerecht entschädigt werden können?
6. Welche rechtlichen und praktischen Konsequenzen ergeben sich für Landwirte, wenn ein GAÖL-Vertrag bei Objekten, die in einer Schutzverordnung sind, nicht unterzeichnet wird?
7. Wer ist zuständig für Pflege und Unterhalt von Biotopen in den Schutzverordnungen, wenn kein Vertrag mit dem Bewirtschafter zustande kommt? Wer bezahlt diese Pflege, und auf welcher gesetzlichen Grundlage darf eine Pflege, auch gegen den Willen eines Eigentümers, durchgeführt werden?

8. Welcher finanzielle Mehraufwand käme auf die Gemeinden bzw. den Kanton zu, wenn sämtliche Flächen in den Schutzverordnungen durch externe Firmen gepflegt würden?»

9. Juni 2026

Helfenberger-Waldkirch  
Sennhauser-Wil  
Schweizer-Neckertal

Bärlocher-Eggersriet, Blöchliger-Eschenbach, Bühler-Schmerikon, Cozzio-Uzwil, Egli Ursula-Wil, Freund Christian-Eichberg, Freund Walter-Eichberg, Fürer-Rapperswil-Jona, Gabathuler-Grabs, Gadiant-Flums, Gähler-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gerig-Mosnang, Herzog-Thal, Hess-Rebstein, Hochreutener-Goldach, Huber-Wildhaus-Alt St.Johann, Kälin-Rapperswil-Jona, Kellenberger-Vilters-Wangs, Kohler-Sargans, Köppel-Gaiserwald, Kuster-Diepoldsau, Louis Fredy-Nessler, Louis Ivan-Nessler, Oppliger-Sennwald, Revoli-Tübach, Schmid-Buchs, Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Tanner-Degersheim, Thomann-Pfäfers, Vogel-Bütschwil-Ganterswil, Zahner-Rapperswil-Jona